

„Hygienekonzept Corona Gemeinde Wachau“ für die Nutzung der Räumlichkeiten im Volksheim Lomnitz

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Mieter bzw. Nutzer der Räumlichkeiten im Volksheim Lomnitz. Die Bestimmungen und Maßnahmen sind von allen Nutzern zwingend einzuhalten und werden von der Gemeinde Wachau kontrolliert. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, wird die Vermietung eingestellt und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Vereine haben ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und durch die Gemeinde Wachau genehmigen zu lassen.

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen Verordnungen des Freistaates Sachsen.

Allgemeine Hygieneregeln für die private und öffentliche Nutzung

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen das Gebäude betreten bzw. nutzen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Personen ist unbedingt einzuhalten.
- Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Im Eingangsbereich des Gebäudes ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Auf eine gründliche Händehygiene ist jederzeit zu achten.
- Die Räumlichkeiten sind nach jeder Nutzung gründlich für mind. 15 min zu lüften.
- Häufig benutzte Flächen, wie Schalter, Türklinken und Handläufe, sind regelmäßig selbständig zu desinfizieren.
- Der Nutzer des Gebäudes bzw. der Räumlichkeiten führt zum Nachweis von Infektionsketten für die jeweilige Veranstaltung eine Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und Zeitraum) und trägt zusätzlich die Anwesenheit (Name des Hauptverantwortlichen und Besucherzahl) in das ausliegende Buch der Gemeinde ein.

I. Private Nutzung

1. Kleiner Saal (OG)

Der Nutzer hat einen Verantwortlichen zu benennen, der die Teilnehmer über die Hygieneregeln informiert und bei Kontrollen Auskunft gibt.

Der Saal ist gegenwärtig für max. 50 Personen zugelassen. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

In den Nebenräumen des kleinen Saales sollten sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

2. Toilettenräume (EG)

Die Waschbereiche sind ausreichend mit Flüssigseife und Einmal-Handtüchern ausgestattet. Nach jeder Nutzung werden benutzte Einmal-Handtücher in reißfesten Müllsäcken entsorgt und die Toiletten gründlich gereinigt.

II. Nutzung für Trainingsbetrieb durch Lomnitzer Carnevals Club e.V.

Großer Saal, kleiner Saal, Toilettenräume

- Der Verein hat gegenüber der Gemeinde Wachau einen Verantwortlichen schriftlich zu benennen. Der Verantwortliche unterweist im Vorfeld des jeweiligen Trainingsbetriebes die Leiter der Übungsgruppen über die Hygienemaßnahmen und benennt eine verantwortliche Person vor Ort, die bei Kontrollen Auskunft gibt.
- Der Verein hat durch Zugangsbeschränkungen und organisatorische Regelungen sicherzustellen, dass der Mindestabstand in allen Bereichen eingehalten wird. Menschenansammlungen sind zu vermeiden, Personenströme sind entsprechend zu lenken.
- Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) sind so zu stellen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Benutzte Gegenstände und Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Während des Trainingsbetriebes ist die Personenbegrenzung in dem jeweiligen Raum (1 Person je 10 m²) sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Toilettenräumen sollen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Toiletten sind nach jedem Training zu reinigen sowie die benutzten Einmal-Handtücher in reißfesten Müllsäcken ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Zudem sind die vorgenannten allgemeinen Hygieneregeln zu beachten bzw. umzusetzen.

III. Nutzung durch Kurzzeitmieter (Vereine, Seniorengruppen usw.)

Großer Saal, kleiner Saal, Toilettenräume

- Der jeweilige Nutzer hat gegenüber der Gemeinde Wachau einen Verantwortlichen schriftlich zu benennen. Der Verantwortliche informiert vor Ort die Veranstaltungsteilnehmer über die Hygienemaßnahmen und gibt bei Kontrollen Auskunft.
- Im großen Saal dürfen sich max. 100 Personen und im kleinen Saal max. 30 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) sind so zu stellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt.

- Das Ausreichen von Speisen und Getränken ist von den Vereinsmitgliedern zu übernehmen. Selbstbedienung ist zu unterlassen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.
- In den Toilettenräumen ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig darin aufhalten.

Wachau, 10.06.2020


 Günzelmann
 Bürgermeister

Gemeinde Wachau
 Teichstraße 4
 01454 Wachau
 Tel. 03528 / 48 08 0 • Fax 48 08 18

Verantwortlicher:

Krause, Robert

.....
 Name, Vorname

11.06.2020 

.....
 Datum/Unterschrift

